Aus den Kantonen und Gemeinden

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **71 (1974)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-839121

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

mationsstelle, regelt den Verkehr mit den Behörden und versucht die materiellen Probleme zu lösen.

Ausbau, Aufklärung

Beim gegenwärtigen Stand der Entwicklung der Fürsorge im Bereich des Strafvollzuges sowie demjenigen der Berufsberatung Erwachsener ist es weder materiell noch personell möglich, den vorgeschlagenen Aufgaben gerecht zu werden. Ein Ausbau der Fürsorge- und Beratungsstellen ist dringend notwendig. Fürsorger, Gefängnispersonal, Berufsberater und alle weiteren Personen, die sich mit diesen Problemen befassen müssen, sind besser vorzubereiten und auszubilden.

Die heutige Gesellschaft bringt den Gefangenen noch zuwenig Toleranz und Vertrauen entgegen. Die notwendige Aufklärung der Bevölkerung sollte weniger spektakulär im Sinne des Aufzeigens von Missständen im Strafvollzug erfolgen. Es wäre wichtiger, die menschliche Problematik aufzuzeigen und mehr exemplarisch die positiven, gelungenen Resozialisierungen, von denen in der Regel niemand spricht, hervorzuheben.

Aus den Kantonen und Gemeinden

Weiterbildung im Kanton Thurgau

Dass im Thurgau ein gesunder, tätiger Stock von Fürsorgepersonal am Werke ist, bewies der Besuch des Schulungskurses, Ende November in Münsterlingen, mit dem Thema «Drogenprobleme». Mit berechtigter Freude konnte Kantonalpräsident Hans Traber, Fürsorger, Sirnach, dem Kursleiter, Herrn Prof. Kuhn, Chefarzt an der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen, einen nahezu vollzähligen Aufmarsch des thurgauischen Fürsorgepersonals melden.

Herr Prof. Kuhn seinerseits dankte, dass das Fürsorgepersonal sich so einsetze um die Belange der Drogenprobleme. Alkohol wie Drogen belasten Fürsorge- wie Klinikpersonal in gleichem Masse. Während Alkoholkranke, wenn auch schwer, so doch eher von ihrer Sucht, ihrer Krankheit befreit werden können, braucht es beim Drogenkranken bedeutend mehr Kraft und guten Willen, von dieser Sucht befreit zu werden, nicht zuletzt deshalb, weil nach wenigen Monaten Drogenkonsum Geist und Körper derart geschädigt sind, dass eine Rettung nur in ganz seltenen Fällen möglich ist. Nicht dass er die Thurgauer in Überheblichkeit wiegen möchte, hingegen könne doch festgestellt werden, dass auch hier die Thurgauer eher etwas konservativ, zurückhaltend gegenüber den Drogen sind. Wenn das Fürsorgepersonal dennoch gegenüber dem Drogenproblem keine Vogel-Strauss-Politik betreibe, sondern nach dem Grundsatz «vorbeugen ist leichter als heilen» sich rechtzeitig Rat und Anweisung geben lassen, so sei dies anerkennenswert. Dass Herr Prof. Kuhn die Materie, ihre Ursachen und Begleiterscheinungen eindrücklich, zeitgemäss und lebendig vorgetragen hat, bewies die während seines fünfviertelstündigen Vortrages herrschende, absolute Ruhe, was auch zeigte, dass das thurgauische Fürsorgepersonal jederzeit bereit ist, sich schweren Problemen zu stellen. *J. H.*